



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fördertechnik Heinbockel Vertriebs-GmbH

- A. Allgemeines**
- 1. Vertragsschluss**
- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.
- 1.2. Unseren Geschäftsbedingungen widersprechende Bedingungen des Bestellers finden auf die mit diesem getätigten Rechtsgeschäfte keine Anwendung. Diesen widersprechen wir hiermit zugleich ausdrücklich mit Hinweis auf Ziffer A.1.1. dieser Geschäftsbedingungen.
- 1.3. Machen wir in einem Einzelfall von den uns zustehenden Rechten keinen Gebrauch, so ist damit kein Verzicht auf diese Rechte für die Zukunft verbunden.
- 1.4. Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Der Vertrag kommt zu Stande durch unsere Bestätigung der Bestellung, entweder schriftlich oder per Fernkommunikationsmittel i.S.v. § 312 b BGB, oder durch Lieferung binnen 2 Wochen ab dem Datum des Zugangs der Bestellung.
- 1.5. Angaben über technische Daten, Ausstattung und Preise sind unverbindlich, soweit sie nicht in der Auftragsbestätigung enthalten sind. Vertragsgegenstand ist ausschließlich das verkaufte Produkt mit den Eigenschaften und Merkmalen der Produktbeschreibung. Sämtliche Angaben über Maße, Gewichte, Beschreibungen und Abbildungen in Prospekten, Katalogen oder Preislisten dienen lediglich der Beschreibung der Produkte und sind weder als Beschaffungsangabe, als Zusage einer Beschaffenheit, als Zusage einer Eigenschaft noch als Abgabe einer Garantie zu verstehen.
- 2. Schutzrechte**
- Zeichnungen, technische Beschreibungen, Bedienungsanweisungen und sonstige Unterlagen werden vom Besteller als unser Betriebsgeheimnis anerkannt und bleiben unser Eigentum. Sie dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung weder kopiert, vervielfältigt, noch anderweitig in irgendeiner Form zur Verfügung gestellt oder zum Gegenstand von Anfragen bei Dritten gemacht werden. Der Nachbau nach unseren Konstruktions- und sonstigen Unterlagen ist nicht gestattet.
- 3. Preise**
- 1.1. Unsere Preise verstehen sich in Euro, ohne jeden Abzug bei Lieferung ab Lager oder Montagewerk ausschließlich Verpackung, Versicherung und Fracht. Auf alle Preise wird die gesetzliche Mehrwertsteuer berechnet.
- 1.2. Nach Vertragsabschluss eintretende Preiserhöhungen der von uns geordneten oder gemieteten Waren sowie eine allgemeine Heraufsetzung von Löhnen und Gehältern berechtigen uns zu einer entsprechenden Erhöhung der vereinbarten Preise. Ist die Lieferung nicht von einem Kaufmann oder Unternehmer zur Verwendung im Betrieb seines Gewerbes oder nicht von einer juristischen Person öffentlichen Rechts oder einem öffentlich rechtlichen Sondervermögen bestellt, so gilt dies mit Maßgabe, dass Preiserhöhungen innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss außer Betracht bleiben.
- B. Zusätzlich geltende Verkaufs- und Lieferbedingungen**
- 1. Lieferfristen**
- 1.1. Lieferfristen sind, wenn der Vertrag für den Besteller ein Handelsgeschäft oder dieser Unternehmer oder der Besteller eine juristische Person öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, stets verbindlich. Bei anderen Bestellern ist die vertragliche Einzelregelung maßgeblich.
- 1.2. Die Einhaltung der Lieferfristen setzt die rechtzeitige Einhaltung sämtlicher vom Besteller zu erfüllenden Verpflichtungen voraus. Nachträglich von ihm gewünschte Änderungen bedingen eine angemessene Fristverlängerung.
- 1.3. Geraten wir bei einer verbindlichen Lieferfrist in Verzug oder wird eine unverbindliche Lieferfrist um einen Monat überschritten, so kann der Besteller uns eine Nachfrist von einem Monat setzen mit der Androhung, nach Ablauf der Nachfrist unsere Leistungen abzulehnen. Nach Ablauf der Frist können die unter Ziffer A.V.1 fallenden Besteller unter Ausschluss weiterer Rechte, insbesondere des Rechts auf Schadenersatz vom Vertrag zurücktreten. Sonstige Besteller haben die gesetzlichen Ansprüche mit der Maßgabe, dass Schadenersatz nur bei mindestens grob fahrlässiger Überschreitung der Frist - bei unverbindlichen Fristen der ersten Nachfrist - verlangt werden kann.
- 1.4. Höhere Gewalt sowie Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, (insbesondere Streiks, Betriebsstörungen bei uns oder unseren Vorlieferanten, Einfuhr- und Transportverzögerungen etc.) verlängern die Lieferfrist um die Dauer ihres Vorliegens. Wird uns hierdurch die Leistung dauernd unmöglich, so sind wir unter Ausschluss aller Ansprüche zum Rücktritt berechtigt.
- 2. Versand und Gefahrtragung**
- 2.1. Der Versand der Ware erfolgt stets auf Gefahr des Bestellers. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Ware unser Lager oder Montagewerk verlässt. Verzögert sich der Versand durch nicht von uns zu vertretende Umstände, so geht die Gefahr am Tag der gemeldeten Versandbereitschaft über.
- 2.2. Versandart und Verpackung unterstehen unserem Ermessen. Sämtliche Versandkosten trägt der Besteller. Der Abschluss einer Versicherung, insbesondere einer Transportversicherung, ist Sache des Bestellers.
- 2.3. Unsere Leistung gilt zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs als bewirkt.
- 3. Zahlung, Gegenansprüche, Abtretung**
- 3.1. Zahlungen sind nach den bei dem Geschäftsabschluss festgelegten Zahlungsbedingungen zu leisten. Wird keine gesonderte Vereinbarung getroffen, sind unsere Rechnungen sofort fällig und innerhalb von 30 Tagen nach Zugang ohne Abzug zu bezahlen. Bei Verzug behalten wir uns vor, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB zu berechnen und wir sind vorbehaltlich weitergehender Ansprüche berechtigt, für jede Mahnung eine Kostenpauschale in Höhe von 5,00 € zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer zu berechnen. Das Recht, aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen zu verlangen, bleibt ebenso wie die Geltendmachung von uns weiter zustehenden Ansprüchen unberührt. Als Zahlungstag gilt der Tag, an dem wir über den Betrag verfügen können.
- 3.2. Annahme von Wechseln behalten wir uns ausdrücklich vor. Wechsel werden nur erfüllungshalber angenommen und gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, gehen Diskontspesen zu Lasten des Bestellers.
- 3.3. Dem Besteller stehen die in § 273, § 320 BGB bezeichneten Leistungsverweigerungsrechte bei von uns bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen nicht zu. Entsprechendes gilt für das kaufmännische Zurückbehaltungsrecht des § 369 HGB.
- 3.4. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, sofern die Gegenansprüche von uns bestritten werden oder nicht rechtskräftig festgestellt sind.
- 3.5. Ansprüche des Bestellers aus der Geschäftsverbindung dürfen nur mit unserer schriftlichen Zustimmung abgetreten werden.
- 4. Eigentumsvorbehalt**
- 4.1. Die Waren bleiben bis zur Tilgung sämtlicher uns gegen den Besteller zustehenden Forderungen unser Eigentum. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltenene Eigentum als Sicherheit für unsere Saldenforderung.
- 4.2. Der Besteller ist bis zur vollständigen Bezahlung aller uns zustehenden Forderungen aus der Geschäftsbeziehung nicht berechtigt, über unser Eigentum rechtlich zu verfügen. Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigungen durch Dritte hat uns der Besteller unverzüglich zu unterrichten. Interventionskosten gehen zu seinen Lasten. Im Fall der Zahlungseinstellung oder eines Insolvenz Antrages auf Seiten des Bestellers sind wir zur sofortigen Rücknahme unseres Eigentums auf Kosten des Bestellers berechtigt. Der Besteller ermächtigt uns, die Gegenstände aus seinem Besitz zu entfernen und gewährt uns auch ohne gerichtlichen Titel hierfür ungehinderten Zugang.
- 4.3. Machen wir von unserem Eigentumsvorbehalt durch Rücknahme der Ware Gebrauch, so sind wir zum freihändigen Selbsthilfeverkauf berechtigt. Die Rücknahme gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.
- 4.4. Unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Gegenstände sind vom Besteller auf seine Kosten gegen Kaskoschäden zu versichern und hat uns dieses sofort anzuzeigen sowie nachzuweisen. Die Ansprüche gegen den Versicherer tritt der Besteller schon jetzt an uns ab und wir nehmen diese Abtretung hiermit an.
- 4.5. Der Besteller verpflichtet sich, die Ware so lange, wie sie unter Eigentumsvorbehalt steht, in einem guten technischen und einwandfreien Zustand zu halten und alle erforderlichen Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Reparaturen auf seine Kosten bei uns sofort ausführen zu lassen.
- 4.6. Im Fall der Weiterveräußerung, die nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang gestattet ist, tritt der Besteller hiermit bis zur Erfüllung unserer sämtlichen Ansprüche gegen ihn die ihm durch den Weiterverkauf entstehenden Ansprüche mit allen Nebenrechten an uns ab. Diese Abtretung nehmen wir hiermit schon jetzt an. Der Besteller ist unaufgefordert verpflichtet, uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen den Dritterwerb erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen. Übersteigt die Summe der abgetretenen Forderungen unsere insgesamt zu sichernden Forderungen um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Bestellers insoweit insoweit verpflichtet, überschießende Sicherung freizugeben.
- 4.7. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes, die Pfändung des Liefergegenstandes durch uns wie auch die Abholung der Ware durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.
- 5. Gewährleistung**
- 5.1. Der Empfänger der Ware ist verpflichtet, diese sofort bei Empfang auf Vollständigkeit und offensichtliche erkennbare Beschädigungen zu überprüfen. Unvollständigkeit und/oder offensichtliche Schäden sind spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Ware bei uns schriftlich oder textlich zu reklamieren. Andernfalls entfällt unserer Haftung. Bei nicht offensichtlichen Mängeln sind diese unverzüglich, spätestens binnen einer Woche nach der Feststellung anzuzeigen, wobei diese Regelung die Beweislastverteilung für das Vorliegen eines mangels unberührt lässt.
- 5.2. Ist eine Mängelrüge gerechtfertigt, so leisten wir nach unserer Wahl innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist Nachbesserung oder Nachlieferung einer mangelfreien Sache (Nacherfüllung) binnen angemessener Frist. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist uns eine solche nicht zuzumuten, so ist der Besteller gleichermaßen wie wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Schadensersatzansprüche und/oder Ansprüche auf Aufwendungsersatz sind ausgeschlossen, es sei denn, wir haben wegen des Fehlschlagens der Nacherfüllung Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.
- 5.3. Im Rahmen einer bestehenden Garantie des Herstellers werden die schadhaften Teile nach unserer Wahl ausgetauscht oder durch neue Teile ersetzt. Materialaufwand und Arbeitszeit werden vom Hersteller übernommen. Anfahrtszeiten gehen zu Lasten des Kunden. Schadhafte Teile werden im Fall der Neulieferung unser Eigentum und sind vom Besteller unverzüglich verpackt und spesenfrei an uns einzusenden. Andernfalls werden die entstehenden Reparaturen in Rechnung gestellt. Dem normalen Verschleiß unterliegende Teile sind von der Garantie ausgeschlossen.
- 5.4. Der Besteller hat innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist sowie zur Erhaltung der Garantie Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche, schriftlich oder textlich anzuzeigen. Andernfalls entfällt unserer Haftung. Der Besteller muss uns zudem jede Möglichkeit geben, die Mängel festzustellen und zu beseitigen. Bei etwaigen durch den Besteller oder Dritte ohne unsere Einwilligung vorgenommenen Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten entfällt die Garantie.
- 5.5. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn der Vertrag für den Besteller ein Handelsgeschäft oder der Besteller Unternehmer oder der Besteller eine juristische Person öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. Bei anderen Bestellern werden die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche auf das Recht auf Nacherfüllung beschränkt.
- 5.6. Für alle Schäden außerhalb des Liefergegenstandes haften wir nur insoweit, als unsere Haftpflichtversicherung für den Schaden eintritt. Die Höhe des Versicherungsschutzes wird dem Besteller jederzeit auf Anforderung mitgeteilt. Eine Haftung für mittelbare bzw. Folgeschäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, sofern ein Vorsatz oder grob fahrlässiges Verhalten trifft.
- 5.7. Bei Lieferung gebrauchter Geräte/Ersatzteile sind sämtliche Mängelansprüche ausgeschlossen und der Verkauf erfolgt ausschließlich, soweit nichts anderes vereinbart ist, unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.
- D. Schlussbestimmungen**
- 1. Datenspeicherung**
- Der Besteller/Mieter ist ausdrücklich damit einverstanden, dass wir seine Daten, soweit dieses geschäftsnötig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig ist, EDV - mäßig speichern, verwalten und verarbeiten.
- 2. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand und anderes**
- 2.1. Es gilt für alle mit unseren Besteller abgeschlossenen Verträge ausschließlich deutsches Recht.
- 2.2. Sämtliche Vertragsänderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform oder Textform.
- 2.3. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung ist allein und ausschließlich unser Firmensitz.
- 2.4. Gerichtsstand für Unternehmer, Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtliche Sondervermögen ist Hamburg. Im Übrigen ist Hamburg Gerichtsstand für Ansprüche im Mahnverfahren und für Klagen gegen Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist.
- 2.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Hamburg, 25.02.2013

Fördertechnik Heinbockel Vertriebs-GmbH